

Magdeburg, den 08.10.2015
li-he

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr.	166
Datum:	12.10.2015
Ort:	Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter:	Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
TOP 3	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt; Erörterung der aktuellen Lage sowie notwendiger Maßnahmen
Anlagen	E-Mail des Ministeriums für Inneres und Sport vom 07.10.2015 zur Festlegung der Aufnahmequote für die Landkreise und Kreisfreien Städte, in denen sich eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes befindet
Bisherige Beratung:	./.

Das Präsidium wird um Kenntnisnahme und ggf. Meinungsbildung gebeten.

Der in der o.g. E-Mail in Bezug genommene neue § 1 Abs. 3 a Aufnahmegesetz-E (LT-Drs. 6/4355 vom 9.9.2015) hat folgenden Wortlaut:

„(3a) Die Aufnahmequote gemäß Absatz 3 Satz 1 für Personen nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 8 wird für diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte, in denen sich eine Aufnahmeeinrichtung des Landes im Sinne von § 44 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2439), befindet, gesondert unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl und der Größe der Aufnahmeeinrichtung durch Verordnung festgelegt.“

Die Verordnungsermächtigung soll durch das Ministerium für Inneres und Sport ausgeübt werden (§ 3 Nr. 1 Aufnahmegesetz-E).

Von: Bleckmann, Jochen <Jochen.Bleckmann@mi.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Oktober 2015 19:06
An: 'theel@landkreistag-st.de'; Silvia Herzog
Betreff: Aufnahmequote
Anlagen: Variante1a.pdf; Variante1b.pdf; Variante2.pdf

Sehr geehrter Herr Theel, sehr geehrter Herr Leindecker,

wie in der Besprechung am 25.09.2015 angekündigt, übersende ich Ihnen Modellrechnungen für eine Aufnahmequote gem. § 1 Abs. 3a AufnG-E .

Dem Modell liegen folgende Grundannahmen zu Grunde:

1. Annahme:

1 Million Asylbegehrende bundesweit
Königsteiner Schlüssel 2015 (2,85 %)
Aufnahme Sachsen-Anhalt 28 500

2. Annahme:

Maßnahmenpaket Westbalkan und Verlängerung der Residenzpflicht für Erstaufnahme auf 6 Monate greift, so dass künftig Rückführungen/Ausreisen direkt aus der Erstaufnahme erfolgen; unterstellte Zahl: 3500
also 25 000 (28 500 - 3 500) Verteilungen auf die Aufnahmekommunen

3. Annahme Höhe der Erstaufnahmekapazitäten (2. Halbjahr 2016):

Harz : 2 500
MD: 1 800 (einschließlich Lübecker Straße)
HAL: 2 000 (einschließlich Maritim, später Verdoppelung von Trotha)
SDL: 1 700 (einschließlich temporäre Außenstelle Kietz, langfristig nur 1 000 Plätze)

Grundsätzlich können die in der Erstaufnahmeeinrichtung aufhältigen Asylbewerber bei der Beurteilung der Aufnahmepotentiale einer Kommune nicht unberücksichtigt gelassen werden, da dies zu einer nicht sachgerechten Konzentrationswirkung der aktuellen Migrationsströme auf die entsprechenden Aufnahmekommunen führen würde. Insoweit bedarf es wie in § 1 Abs. 3a AufnG-E vorgesehen einer Anrechnungsregel. Eine vollständige Berücksichtigung kann allerdings auch nicht erfolgen, da dies zu einer starken Belastung der anderen Aufnahmekommunen führen würde. Insofern muss ein angemessener Ausgleich gefunden werden.

Grundsätzlich sollte bei der Quotenberechnung keine feste Größe abgezogen werden, da dies bei sich verändernden Aufnahmezahlen zu starken (rechnerischen) Verzerrungen bei der Aufnahmequote führen würde. Vielmehr sollte für jeden Ausländer in einer Landesaufnahmeeinrichtung ein bestimmter Faktor angesetzt werden. So bleibt auch bei sich verändernden Aufnahmezahlen die prozentuale Verteilung auf die Aufnahmekommune gleich. Als Beispiel ist in der Modellrechnung (Variante 1a) der Faktor **0,5** genommen worden. Das heißt jeder zweite Asylbegehrende wird auf die Quote der Aufnahmekommune angerechnet. Bei z.B. 2 000 Asylbegehrenden in einer Erstaufnahmeeinrichtung reduziert sich die Aufnahmeverpflichtung demnach um 1 000 Personen. Durch Veränderung des Faktors kann die Zahl der Aufnahmen in den Erstaufnahmeeinrichtungskommunen vergrößert oder verkleinert werden. Zur Verdeutlichung dieses Effekts ist die Modellrechnung auch mit dem Faktor **1/3** (jeder Dritte Asylbegehrende in einer Erstaufnahmeeinrichtung wird angerechnet) durchgeführt worden (Variante 2). Ein weiterer Punkt der bei der Berechnung Berücksichtigung finden muss, ist die Frage, ob die Minderverteilungen an die Aufnahmekommunen mit einer Erstaufnahmeeinrichtung nur auf die Kommunen ohne eine Erstaufnahme verteilt werden (Varianten 1a und 2, siehe Spalte 7 der Tabelle) oder auf alle Aufnahmekommunen verteilt werden (Variante 1b, Spalte 7). Je mehr Kommunen eine zu berücksichtigende Aufnahmeeinrichtung besitzen, desto größer gestaltet sich die Belastung der Aufnahmekommunen ohne Aufnahmeeinrichtung bei den Varianten 1a und 2. Hier führt die Berechnungsweise in Variante 1b zu einer gleichmäßigeren Belastung.

Gegenwärtig wird der Landkreis Harz bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Daher liegt die Aufnahmequote der Aufnahmekommunen zur Zeit bei **111%** ihrer Einwohnerzahlquote. Bei der Varianten 1b und 2 läge die Aufnahmequote der Kommunen ohne Aufnahmeeinrichtung bei 116%. Ihre Belastung würde sich nur sehr moderat erhöhen. Die Kommunen mit einer Erstaufnahme würden abhängig von der Größe der Kommune und der Größe der Erstaufnahmeeinrichtung um 20 bis 40% entlastet. In der Variante 1a wird die Entlastung der Kommunen mit einer Erstaufnahmeeinrichtung noch deutlicher (31 bis 60 %). Allerdings steigt damit die Belastung der anderen Aufnahmekommunen deutlich auf ca. 125% an.

Ich bitte Sie um eine Einschätzung der Vorschläge und stehe für Rückfragen zu der Thematik gerne zur Verfügung.

--

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jochen Bleckmann

Referent – Staatsangehörigkeit, Personenstand, Meldewesen, Recht der Vertriebenen, Ausländer und Integration

Ministerium für Inneres und Sport

des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

Tel: +49 391 567 5411

Fax: +49 391 567 5453

E-Mail: jochen.bleckmann@mi.sachsen-anhalt.de

Variante 2a)

Landkreise/kreisfreie Städte	Einwohnerzahl per 31. Dezember 2013	Aufnahmequote für nicht-bleibeberechtigte Personen gem. Einwohnerzahl	Zahl der Zuweisungen	Abzug (Faktor 0,5)	nach Abzug Erstaufnahme	Zahl der Zu- weisungen nach neuer Quote	Gesamtzahl Zuweisungen	relative Belastung nach Abzug Erstaufnahme
	Pers.	in %	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	in %
Altmarkkreis Salzwedel	86.312	3,8	950			239	1.189	125,2
Anhalt-Bitterfeld	166.828	7,4	1.850			462	2.312	125,0
Börde	172.955	7,7	1.920			479	2.399	124,9
Burgenlandkreis	184.956	8,2	2.050			512	2.562	125,0
Dessau-Roßlau, Stadt	83.616	3,7	930			231	1.161	124,8
Halle (Saale), Stadt	231.565	10,3	2.575	1000	1.575		1.575	61,2
Jerichower Land	91.721	4,1	1.030			254	1.284	124,7
Landkreis Harz	221.043	9,9	2.475	1.250	1.225		1.225	49,5
Landeshauptstadt Magdeburg	231.021	10,3	2.575	900	1.675		1.675	65,0
Mansfeld-Südharz	143.246	6,4	1.600			396	1.996	124,8
Saalekreis	187.690	8,4	2.100			519	2.619	124,7
Salzlandkreis	198.715	8,9	2.225			550	2.775	124,7
Stendal	115.471	5,1	1.275	850	425		425	33,3
Wittenberg	129.438	5,8	1.450			358	1.808	124,7
Gesamt	2.244.577		25.000	4.000		4.000	25.000	

1.445.477

(Einwohnerzahl abzgl.
der Landkreise/kreis-
freien Städte mit
Standorte ZAST)

Version 15/

Landkreise/kreisfreie Städte	Einwohnerzahl per 31. Dezember 2013	Aufnahmequote für nicht-bleibeberechtigte Personen	Zahl der Zuweisungen	Abzug (Faktor 0,50)	nach Abzug Erstaufnahme	zusätzlicher Anteil an Verteilung	Gesamtzu- weisungen	relative Belastung nach Abzug Erstaufnahme
	Pers.	in %	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	in %
Altmarkkreis Salzwedel	86.312	3,8	950			152	1.102	116,0
Anhalt-Bitterfeld	166.828	7,4	1.850			296	2.146	116,0
Börde	172.955	7,7	1.920			307	2.227	116,0
Burgenlandkreis	184.956	8,2	2.050			328	2.378	116,0
Dessau-Roßlau, Stadt	83.616	3,7	930			149	1.079	116,0
Halle (Saale), Stadt	231.565	10,3	2.575	1000	1.575	412	1.987	77,2
Jerichower Land	91.721	4,1	1.030			165	1.195	116,0
Landkreis Harz	221.043	9,9	2.475	1.250	1.225	396	1.621	65,5
Landeshauptstadt Magdeburg	231.021	10,3	2.575	900	1.675	412	2.087	81,0
Mansfeld-Südharz	143.246	6,4	1.600			256	1.856	116,0
Saalekreis	187.690	8,4	2.100			336	2.436	116,0
Salzlandkreis	198.715	8,9	2.225			356	2.581	116,0
Stendal	115.471	5,1	1.275	850	275	204	479	37,6
Wittenberg	129.438	5,8	1.450			232	1.682	116,0
Gesamt	2.244.577		25.000	4.000		4.000	25.000	

variante 21

Landkreise/kreisfreie Städte	Einwohnerzahl per 31. Dezember 2013	Aufnahmequote für nicht-bleibeberechtigte Personen gem. Einwohnerzahl	Zahl der Zuweisungen	Abzug (Faktor 0,33)	nach Abzug Erstaufnahme	Zahl der Zu- weisungen nach neuer Quote	Gesamtzahl Zuweisungen	relative Belastung nach Abzug Erstaufnahme
	Pers.	in %	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	in %
Altmarkkreis Salzwedel	86.312	3,8	950			159	1.109	116,7
Anhalt-Bitterfeld	166.828	7,4	1.850			307	2.157	116,6
Börde	172.955	7,7	1.920			318	2.238	116,6
Burgenlandkreis	184.956	8,2	2.050			340	2.390	116,6
Dessau-Roßlau, Stadt	83.616	3,7	930			154	1.084	116,6
Halle (Saale), Stadt	231.565	10,3	2.575	670	1.905		1.905	74,0
Jerichower Land	91.721	4,1	1.030			169	1.199	116,4
Landkreis Harz	221.043	9,9	2.475	830	1.645		1.645	66,5
Landeshauptstadt Magdeburg	231.021	10,3	2.575	600	1.975		1.975	76,7
Mansfeld-Südharz	143.246	6,4	1.600			264	1.864	116,5
Saalekreis	187.690	8,4	2.100			345	2.445	116,4
Salzlandkreis	198.715	8,9	2.225			366	2.591	116,4
Stendal	115.471	5,1	1.275	560	715		715	56,1
Wittenberg	129.438	5,8	1.450			238	1.688	116,4
Gesamt	2.244.577		25.000	2.660		2.660	25.000	

1.445.477

(Einwohnerzahl abzgl.
der Landkreise/kreis-
freien Städte mit
Standorte ZAST)